

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Abonnementspreis:

für Deutschland u. Oestr.-Ungarn
bei direktem Bezuge von der Ex-
pedition in Streifbandsendung
vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
pränumerando.

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung
zum Preise von 1,50 Mark pro
Quartal entgegen.

Abonnementspreis für's Ausland
jährlich 7,50 Mark
pränumerando.

Preise der Anzeigen:

die viergespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
für Geschäfts- und vermischte
Anzeigen 30 Pfg.,
für Stellen-Angebote und Gesuche
20 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zellen à 30 Pfg.)
wird mit 100 Mark berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15.
eines jeden Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt.

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

Post-Zeitungsliste
No. 1920.

* Verlag von Carl Marfels, Berlin W., Jäger-Strasse 73. *

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2984.

XXII. Jahrgang.

Berlin, den 15. Januar 1898.

No. 2.

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt.

Inhalt: An unsere Leser! — Einladung zur Betheiligung an der Lehrlings-Prüfung. — Deutscher Uhrmacher-Bund. — Sonnenuhren und Sonnenzeit. I. — Reinhold Stäckel. — Laufzeit-Anzeiger (Tensiometer). — Der Foucault'sche Pendelversuch, ein Beweis für die Achsendrehung der Erde. — Sternzeit. — Aus der Werkstatt (Rundlaufzirkel in Zangenform. — Schwarzbrennen der Stahlgehäuse). — Vermischtes. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

An unsere Leser!

Von dem Bestreben geleitet, mit unseren zahlreichen Abonnenten in stets innigere Berührung zu treten und den Inhalt der Deutschen Uhrmacher-Zeitung immer reicher auszugestalten, bitten wir hierdurch unsere Leser,

alle ihnen bekannt werdenden Nachrichten, die für unser Fach interessante Vorgänge betreffen, seien es nun Gerichtsverhandlungen aus unserem Berufe, Einbruchsdiebstähle, ernste oder komische Vorfälle jeder Art, soweit sie auf unser Fach Bezug haben, uns sofort nach deren Bekanntwerden einzusenden.

Obwohl wir derartige Mittheilungen als eine Gefälligkeit seitens der Einsender betrachten, verlangen wir diesen Dienst keineswegs umsonst, sondern jede Notiz, die Aufnahme in der Zeitung findet, wird dem Einsender angemessen honorirt werden.

Auf korrekte Abfassung der Mittheilung kommt es dabei gar nicht an (da wir etwa nöthige Verbesserungen selbst vornehmen), vielmehr nur auf Zuverlässigkeit in Bezug auf die Richtigkeit der gemeldeten Thatsache. In vielen Fällen wird die Einsendung eines Zeitungsausschnittes mit kurzer Angabe des Titels und der Nummer der betreffenden Zeitung genügen.

Mit kollegialem Grusse

Verlag und Redaktion
der
Deutschen Uhrmacher-Zeitung.

Einladung

zur Betheiligung an der Lehrlings-Prüfung.

In Gemässheit der in No. 20 vorigen Jahrgangs veröffentlichten Prüfungs-Ordnung für die Lehrlingsprüfungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch wiederholt alle Mitglieder ein, diejenigen Lehrlinge, welche im Kalenderjahre 1898 ihre Lehrzeit beenden, an der Ende März dieses Jahres stattfindenden

ersten Lehrlings-Prüfung

theilnehmen zu lassen, wobei ich nachstehende Bestimmungen der Prüfungs-Ordnung in Erinnerung bringe.

Die Prüfung ist (nach § 6 der Prüfungs-Ordnung) nicht zu dem Zwecke eingeführt, die Prüflinge zur Anfertigung grosser Arbeiten, sogenannter „Paradestücke“, zu veranlassen, deren Ausführung nach den Erfahrungen bei früheren Lehrlingsprüfungen oft genug zu wünschen übrig lässt; den Hauptwerth wird die Kommission vielmehr darauf legen, dass die Prüflinge durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten wenn auch bescheidenen Umfanges, ihr Können beweisen.

Die Kommission hat das Recht, die Prüfung von Arbeiten, die irgend welche Bedenken erregen — beispielsweise dass sie nicht ausschliesslich von dem Lehrling ausgeführt wurden oder dergl. —, abzulehnen und dem Prüfling eine neue Arbeit unter Festsetzung der dazu aufzuwendenden Zeit aufzugeben.

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des betreffenden Lehrherrn, dass dieselben von dem Prüfling selbständig ausgeführt sind, und unter Angabe der darauf verwandten Zeit gut verpackt und franko in der Zeit vom 1. bis spätestens den 10. März dieses Jahres an die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Jägerstrasse 73, Berlin W., einzusenden.

Die eingesandten Arbeiten sind ferner mit einem Motto zu versehen und müssen von einem verschlossenen Kouverbegleitet sein, welches den Namen des Lehrherrn und des